

## **FACHTIERARZT für Wirtschafts-, Wild- und Ziergeflügel**

### **I. Aufgabenbereich**

Präventive und kurative Betreuung aller Arten von Geflügelzuchten und -haltungen sowie von Wild-, Zier- und Zoovögeln

### **II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre**

### **III. Weiterbildungsgang**

**A. 1.** Tätigkeit in den unter Abschnitt V. aufgeführten Instituten, die den unter Abschnitt I. definierten Aufgabenbereich umfasst

#### **2 - 3 Jahre**

- a) Sektionstechnik (pathologisch-anatomisch und Diagnostik),
- b) Parasitologische, histologische, mikrobiologische, hämatologische und klinisch-chemische Diagnostik,
- c) Beurteilung von Futtermitteln sowie Untersuchungen auf schädliche Inhaltsstoffe,
- d) vierwöchiges Praktikum während der Brut- und Aufzuchtperiode in einer Geflügelhaltung mit Brüterei,
- e) einwöchiges Praktikum in einer Geflügelschlachtereie.

**2.** Praktische tierärztliche Betreuung von Geflügelhaltungen bei einem Fachtierarzt für Geflügel, Gesundheitsdiensten oder Instituten mit Außendienst

#### **1 - 2 Jahre**

- 3.** Eine Tätigkeit in einem Zoologischen Garten unter der Anleitung eines Fachtierarztes (Zootiere, Geflügel) und dem Nachweis der speziellen kurativen Tätigkeit im Geflügelbereich, kann bis zu einem Jahr anerkannt werden.
- 4.** Tierärzte die nachweislich länger als fünf Jahre niedergelassen sind und in dieser Zeit ausschließlich oder überwiegend in der Geflügelpraxis tätig waren und dieses nach Anlage A glaubhaft nachweisen, können vom Fachtierarztausschuss der Landestierärztekammer Hessen auf Antrag zur Fachtierarztprüfung zugelassen werden, wenn sie darüber hinaus mindestens folgenden Weiterbildungsgang absolviert haben:

**Weiterbildungszeit: 1 Jahr**

- a) Wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Institut für Geflügelkrankheiten/einer tierärztlichen Klinik für Geflügel der tierärztlichen Bildungsstätten

1 Jahr  
oder

- b) Mitarbeiter in einem zur Weiterbildung zugelassenen Institut für Geflügelkrankheiten/einer tierärztlichen Klinik für Geflügel

1 Jahr  
oder

- c) Mitarbeiter in einer zur Weiterbildung zugelassenen Fachpraxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Geflügel

1 Jahr

Die Tätigkeiten an den unter a bis c genannten Institutionen können auch durch monatliche Nachweise anerkannt werden.

- B.** Vorlage der Dissertation und mindestens einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

**IV. Wissensstoff**

Anatomie, Histologie, Pathomorphologie, Physiologie und Ernährung einschließlich Futtermittelkunde, Krankheiten von Haus-, Wild- und Zoogeflügel, Geflügelzucht und -haltung, Tierschutz, Hygiene, Management der Geflügelwirtschaft, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Prophylaxe und Therapie, Chirurgie, Schlachthygiene, einschlägige Rechtsmaterie, Gutachtertätigkeit.

**V. Weiterbildungsstätten**

1. Einschlägige Institute der tierärztlichen Bildungsstätten
2. Andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet
3. Staatl. Veterinäruntersuchungsamt - Abteilung Geflügelgesundheitsdienst
4. Eine zur Weiterbildung zugelassene Fachpraxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Geflügel

**Anlage A**

Der Nachweis der ausschließlichen oder überwiegenden Tätigkeit in der Geflügel- (Nutz-, Zier- und Wildgeflügel) praxis ist zu erbringen:

1. durch die Vorlage der Patientenkartei der letzten 5 Jahre
2. durch den aus dieser oder anderweitig ersichtlichen Nachweis von erfolgten Untersuchungen, Behandlungen und Operationen mit Krankenbericht, Befundung und OP-Plan

	mindestens
- Untersuchung von Einzelpatienten	3.500
- von Beständen mind.	150
- Röntgendiagnostik einschl. Kontrast	250
- andere bildgebende Verfahren (Endoskopie, Sonographie)	150
- Weichteiloperationen einschl. Tumoroperationen	100
- Leibeshöhlenoperationen	150
- Osteosynthesen	75
- Biopsien	50
- Aufstellen von Impfprogrammen	25
- Bewertung von externen Laborbefunden (L)	400
- Bewertung von Antibiogrammen (L)	1.000
- Futtermitteluntersuchungen und -bewertung (L)	200
- Hämatologische Untersuchungen (L)	200
- Klinisch-chemische Untersuchungen (L)	200
- Parasitologische Untersuchungen (L)	2.000
- einschlägige Fortbildungsveranstaltungen	120 Std.

Die Anzahl der nachweisbaren Laboruntersuchungen (L) bzw. deren Bewertung können gegenseitig angerechnet werden.